

4.2. Opferhilfe

Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 228 Verfahren kamen im Jahr 2010 72 neue (vorsorgliche) Anträge um Entschädigung und Genugtuung dazu. 4 Entschädigungsvorschüsse wurden geleistet und 75 Verfahren abgeschlossen (2009: 2 Entschädigungsvorschüsse, 56 Verfahrensabschlüsse; 2008: 4 Entschädigungsvorschüsse, 72 Verfahrensabschlüsse; 2007: 3 Entschädigungsvorschüsse, 66 Verfahrensabschlüsse; 2006: 2 Entschädigungsvorschüsse, 28 Verfahrensabschlüsse; 2005: 2 Entschädigungsvorschüsse, 57 Verfahrensabschlüsse). Zudem wurden 7 verfahrensleitende Verfügungen mit dem Zweck erlassen, die Substanziierung seitens der Gesuchstellenden zu erwirken, um die seit mehreren Jahren hängigen Gesuchen abschliessen zu können. Dabei wurden Fr. 375'670.15 an Genugtuungen und Fr. 191'400.25 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 539'570.40 (2009: 118'412.50; 2008: 392'934.95; 2007: 299'936.30; 2006: 258'914.65; 2005: 258'460.90) ausgerichtet. Dies macht einen Anteil von 36 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 (2009: 861'662.05; 2008: 1'119'164.80; 2007: 1'109'886.40; 2006: Fr. 1'015'333.-; 2005: 951'793.75) aus.

Die Tatsache, dass im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend mehr Genugtuung und Entschädigung bezahlt wurde, ist darin begründet, dass im Jahre 2010 ein gravierender Mordfall mit mehreren Hinterbliebenen entschädigt wurde und damit grosse Ausgaben getätigt wurden. Ein Hinweis auf eine „Trendwende“ liegt nicht vor und die Zahlen des Jahres 2010 lassen keine Rückschlüsse auf die Ausgaben im Jahre 2011 zu.

Übersicht	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche	+ 51	+ 63	+47	+64	+71	+86	+72
- Anzahl Schlussverfügungen OHG	- 40	- 57	- 28	- 66	-72	-56	-75
= Anzahl hängiger Dossiers (inkl. hängiger Regress-Dossiers)	176	182 (202)	201 (231)	199 (229)	198 (229)	228 (248)	225 (260)

Seit dem 1. Januar 2006 wurde die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss ist seither der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft, nicht wie bis zuvor die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfeverfügung. 225 Dossiers, davon 35 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2010 noch in Bearbeitung.

Die Geschäftskontrolle wurde ab dem 1. Januar 2007 den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik angeglichen: Jedes Opfer wird als einzelner Fall behandelt und erhält damit eine eigene Dossiernummer. Einzig bei Notaufnahmen von Frauen mit Kindern wurde eine einzige Dossier- bzw. Fallnummer erstellt, weil in erster Linie die Frau das Opfer ist und nicht die Kinder. Der Anstieg der Anzahl Dossierfälle ist auf die veränderte Praxis der Fallaufnahme zurückzuführen und nicht auf eine effektive Zunahme der Gesuche.

Rückerstattet wurden im Jahr 2010 Fr. 201'083.25. Abgeschrieben wurden Fr. 350'915.55.

Sofort- und längerfristige Hilfen

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 559'695.45, davon als Soforthilfen Fr. 294'788.45 (53 %). (2009: 347'790.65, davon 176'276.15, entspricht 51 %; 2008: 360'229.85, davon 172'146.00, entspricht 48 % Soforthilfe; 2007: 433'623.10, davon 208'031.25, entspricht 48 % Soforthilfe; 2006: Fr. 373'568.35, davon Fr. 215'625.40 Soforthilfe, entspricht 72 % Soforthilfe; 2005: Fr. 316'882.80, davon Fr. 192'957.70, entspricht 60 % Soforthilfe). Dies macht einen Anteil von 37 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 aus.

Im Jahr 2010 wurden 195 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet. 206 dieser Dossiers konnten im 2010 wieder abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2010 waren noch insgesamt 204 Kostengutsprachedossiers hängig.

Leistungsvereinbarungen

An die Trägerschaften der OPFERHILFE AG/SO, des Frauenhauses Aargau-Solothurn, dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ, der Dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau) und der Telefonhilfe 143 wurden 2010 insgesamt Fr. 396'000.00 an Sockelbeiträgen und Fr. ??? (Abrechnung steht noch aus) für die Kinderbefragungen des Jahres 2010 sowie Projektbeitrag für die Leistungsvereinbarung betreffend OHG-SpezialistInnen überwiesen. Dies macht einen Anteil von 26% an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'495'265.85 aus.

Opferberatung

Die Leistungsvereinbarung des Kantons Solothurn mit der Frauenzentrale Aargau ist Ende 2010 ausgelaufen, weshalb rechtzeitig Varianten der Weiterführung geprüft wurden, auch unter dem Aspekt der Neuorganisation der Opferberatung im Kanton Aargau, welche eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Aargau ablehnte. Verschiedene Offerten und Angebote wurden entsprechend geprüft. Da sich der Kanton Solothurn als zu klein erweist, um selbständig und auf Dauer ein entsprechendes Angebot in der erforderlichen Qualität - auch wirtschaftlich tragfähig - zur Verfügung zu stellen, musste die Idee ei-

ner eigenständigen kantonalen Opferberatungsstelle verworfen werden. Somit konnte auch das Angebot der Frauenzentrale Aargau nicht weiterverfolgt werden. Mit RRB Nr. 2010/2213 vom 30. November 2010 wurde das ASO beauftragt mit dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, eine Leistungsvereinbarung über die Beratung von Opfern sowie ihren Angehörigen und die Beobachtung von Kinderbefragungen im Sinne der Opferhilfegesetzgebung für die Jahre 2011 bis 2012 mit der Option auf Verlängerung abzuschliessen. Der Vertrag ist abgeschlossen und die neue Opferberatungsstelle Aargau Solothurn hat Ihre Tätigkeit am 1. Januar 2011 aufgenommen.

Lernprogramm gegen häusliche Gewalt

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft ist eine Anbieterin von einem Lernprogramm gegen häusliche Gewalt, welche über langjährige und evaluierte Erfahrung in diesem Bereich verfügt und für eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn aufgeschlossen ist.

Mit RRB Nr. 2010/862 vom 10. Mai 2010 wurde das ASO beauftragt mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2013 abzuschliessen. Am 17. Juni 2010 ist die Leistungsvereinbarung in Kraft getreten. Es wurde eine Informationsveranstaltung geplant, um die zuweisenden Behörden in diesem Bereich zu sensibilisieren, bzw. um auf die Möglichkeit der Zuweisung zur Teilnahme des Lernprogramms hinzuweisen. 2010 wurden die Dienste des Lernprogramms noch nicht in Anspruch genommen.

Rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung von Sexarbeiterinnen

Der Verein Lysistrada hat Zugang zu fast allen Etablissements und steht mit den Sexarbeiterinnen in Kontakt. Mittlerweile besteht ein Vertrauensverhältnis zu den Frauen. Lysistrada war bisher auf die Gesundheitsprävention fokussiert und nimmt seit 2006 Leistungsaufträge des Gesundheitsamts wahr (RRB Nr. 2006/1431 vom 14. August 2006, RRB Nr. 2009/114 vom 27. Januar 2009 und RRB Nr. 2009/ 2472 vom 22. Dezember 2009). Aufgrund des bestehenden Netzwerkes von Lysistrada, wollte man die Aufgaben von Lysistrada auf die rechtliche und soziale Kurzberatung erweitern, um das Massnahmenpaket im Bereich Menschenhandel (Leistungsvereinbarung mit dem FIZ, Runder Tisch gegen Menschenhandel des Kanton Solothurn) zu ergänzen. Mit RRB Nr. 2010/809 vom 4. Mai 2010 wurde das ASO beauftragt mit dem Verein Lysistrada eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2012 abzuschliessen. Der Vertrag wurde am 12. Juli 2010 unterzeichnet und trat am 1. Juli 2010 in Kraft.